



# PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM  
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61  
FERNSPRECHER 80186

SONDERPRESSE-  
BERICHT NO. 12

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER,  
ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE,  
SOWIE IN ESPERANTO

Amsterdam, den  
4. Januar 1933

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

## GENERALSTREIK IN DER TRAWLERFISCHEREI VON YMUIDEN.

(I.T.F.) Seit dem 2. Januar streiken im Hafen von Ymuiden die Fischer in der Trawlerfischerei, die Schauerleute und die Kohlenarbeiter. Der Konflikt ist darauf zurückzuführen, dass die Fischereireeder die bestehenden Kollektivverträge gekündigt haben und sich weigerten, dieselben zu verlängern. Bei den Verhandlungen vom 7. Dezember v. J. stellten sie derart weitgehende Anträge, dass der der I.T.F. angeschlossene Zentralverband der Transportarbeiter darüber nicht verhandeln konnte. Da die Arbeitgeber bis 31. Dezember keine Zugeständnisse gemacht hatten, bedeutete dies die Einstellung der Arbeit im neuen Jahre.

Was hatten die Reeder wohl vor?

Sie wollten den Arbeitslohn der Kapitäne während des Stillliegens des Schiffes von 35.-- auf 30.-- Gulden pro Woche und alle festen Heuern um ca. 5% herabsetzen, die Kündigungsfrist (1 Monat) für den Kapitän und den Maschinisten aufheben, die Vergütung von 80.-- bzw. 40.-- Gulden für den Kapitän und den Maschinisten im Falle der Entlassung, sowie den Schadenersatz (5 oder 7 Tage Heuer) abschaffen und nur, falls die Bemannung für die nächste Reise angemustert worden ist und die Reise ausfällt, 3 Tage Heuer auszahlen. Auf Küstenschiffen 3 Matrosen statt 4, die Extrafreizeit, falls das Schiff nach einer Reise von mehr als 10 Tagen nach 9 Uhr einläuft, soll entfallen, kein freier Tag wenn Weihnachten, Neujahrstag, Ostern oder Pfingsten auf See verbracht wird, sondern ein Tag Heuer, weder Beiträge der Reeder an den Fonds für soziale Fürsorge, noch Zahlung von Arzt, bzw. Verpflegungskosten im Falle von Krankheit oder Unfall.

Dies sind aber nicht einmal alle vorgeschlagenen Verschlechterungen. Ihre Annahme hätte die Vernichtung aller Errungenschaften des letzten Jahrzehntes zu bedeuten.

Für die Hafendarbeiter wurde eine Verringerung der Stärke der Schicht--durch Heraufsetzung der Anzahl der zu verarbeitenden Körbe pro Schicht--gefordert. Für die Kohlenarbeiter wurde eine Herabsetzung aller Tarife um 20% vorgeschlagen, von anderen Verschlechterungen gar nicht zu reden.

Die Arbeitgeber hatten durchblicken lassen, dass sie, falls die Organisation bereit wäre, diese Zugeständnisse zu machen, mehr Schiffe in die Fahrt bringen werden. Die Organisationsvertreter wollten aber die Absichten der Reeder genau wissen. Sie schenkten den Erklärungen derselben keinen Glauben.

Eigentlich handelt es sich um zwei getrennte Streiks, einen der Fischereiarbeiter und einen der Hafen- und Kohlenarbeiter.

Die Vertreter der ausländischen Reedereien, die sogenannten Faktoren, haben den Vertrag für die Löschung des Fanges ebenfalls gekündigt.

Die sich noch auf See befindenden Trawler sollen noch gelöscht werden, vorausgesetzt, dass die alten Arbeitsbedingungen in Kraft bleiben. Ausländische Schiffe dürfen nach Ymuiden kommen, um ihren Fang abzusetzen, jedoch nur unter der Bedingung, dass die bis 31. Dezember 1932 geltenden Arbeitsbedingungen und Löhne vollständig aufrecht erhalten werden.

Die der I.T.F. angeschlossenen Organisationen sind aufgefordert worden, die erforderlichen Solidaritätsmassnahmen zu treffen.

/ bei Ausfall der nächsten Reise -o-o-o-